



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 08/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 18.02.2020

Masernschutzgesetz soll Impfücken schließen

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Europaweit wurden im Jahr 2018 über 12.000 Masernfälle gemeldet. 2019 wurden in Deutschland bis Mitte Oktober bereits 501 Fälle registriert. Masern bringen häufig Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich. Dazu gehört im schlimmsten Falle eine tödlich verlaufende Gehirnentzündung. Damit ist eine Maserninfektion, anders als vielfach angenommen, keine harmlose Kinderkrankheit. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Sie sorgen für eine lebenslange Immunität.

Trotz aller Aufklärungskampagnen sind die Impfücken bei Masern in Deutschland aber weiterhin zu groß. Zwar haben 97,1 Prozent der Schulanfänger die erste Impfung bekommen, aber bei der entscheidenden zweiten Masernimpfung gibt es große regionale Unterschiede, sodass auf Bundesebene die



Amtsarzt Dr. Christoph Schlichting vom Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich informierte über das neue Masernschutzgesetz.

gewünschte Impfquote von 95 Prozent noch immer nicht erreicht wird. Erst mit dieser Quote kann ein Gemeinschaftsschutz erreicht werden. Nach den neuesten Daten des RKI sind gut 93 Prozent der Schulanfänger 2017 zweimal gegen Masern geimpft. Nicht oder nicht ausreichend geimpft zu sein bedeutet nicht nur eine erhebliche Gefahr für das körperliche Wohlergehen der betroffenen Person, sondern auch ein Risiko für Menschen, die zum Beispiel aufgrund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Deshalb muss eine Impfpflicht möglichst früh und da ansetzen, wo Menschen täglich in engen Kontakt miteinander kommen.

Aus diesem Grund wurde in Deutschland das „Gesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention“ auf den Weg gebracht.

In mehreren Veranstaltungen hat der Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich betroffene Einrichtungen über das Gesetz informiert. Es handelt sich hier um Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Ferienlager, Heime, Gemeinschaftseinrichtungen, medizinische Einrichtungen sowie Asylbewerberunterkünfte. Beschäftigte und Betreute in

diesen Einrichtungen müssen künftig entweder einen ausreichenden Impfschutz, eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität gegenüber Masern oder eine ärztliche Bescheinigung über zeitlich befristete oder dauerhafte Gründe, die gegen eine Impfung sprechen (Kontraindikationen) vorlegen. Wird kein Nachweis erbracht oder bestehen Kontraindikationen, meldet die entsprechende Einrichtungsleitung dies unverzüglich dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt kann die zur Impfung verpflichteten Personen, deren Erziehungsberechtigte oder Betreuer entweder zu einer Beratung einladen, Beschäftigungs- und Betretungsverbote oder auch ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro veranlassen. Falls keine Schul- oder Unterrichtsverpflichtung besteht, darf die Einrichtung bei fehlendem Nachweis nicht besucht werden.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.masernschutz.de.

Kreisverwaltung an den nährischen Tagen geschlossen

Die Fastnacht hinterlässt auch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ihre Spuren. Die Öffnungszeiten werden für die närrischen Tage wie folgt geändert:

Am Fetten Donnerstag, 20. Februar, entfällt der Dienstleistungsabend der Kreisverwaltung. Die Verwaltung und die Kfz-Zulassungsstelle in

Wittlich sind von 8:30 bis 12 Uhr geöffnet. Die Zulassungsstelle in Bernkastel-Kues ist von 8 Uhr bis 12 Uhr, die Zulassungsstelle in Morbach von 7:30 Uhr bis 10 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag, 24. Februar, sind die Kreisverwaltung in Wittlich sowie die Zulassungsstellen im Landkreis geschlossen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Filmmusik mit dem Gesangsensemble „La Voce“

„Von Kopf bis Fuß auf Kino eingestellt“ – unter diesem Motto präsentiert das Gesangsensemble „La Voce“ des Kreis-Chorverbandes an der Musikschule des Landkreises ein buntes Potpourri mit unvergesslichen Melodien.

Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Ingrid Wagner, die bereits 30 Jah-

re als Gesangspädagogin tätig ist. Auf dem Programm des diesjährigen Konzertes stehen weltbekannte Operettenlieder aus „Das Land des Lächelns“, „Die Lustige Witwe“ und „Im weißen Rößl“ sowie bekannte Filmmelodien und Evergreens aus den „verrückten 20er Jahren“.

Konzerttermin ist Sonntag, der

22. März 2020, um 17:00 Uhr in der Synagoge Wittlich. Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 3 Euro (Schüler und Studenten). Vorverkauf über das Kulturamt Wittlich (Altes Rathaus, Tel.: 06571 146614) ab dem 17. Februar.

Das Ensemble besteht aus Kristina Brixius, Stephanie Zang (Sopran), Katrin Müller, In-

grid Wagner (Alt), Hans-Peter Weinand (Tenor), Bernhard Föhr (Bariton), Johannes Werling (Bass), Josef Thiesen (Klavier). Das breit gefächerte Repertoire umfasst traditionelle Bereiche der Vokalmusik (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, modernes Kunstlied) aber auch -und darin liegt der Schwerpunkt ihres musikalischen Schaffens- bekannte Operetten, Musicalmelodien, Evergreens der 20er und 30er Jahre und Chanson.

Über zahlreiche Auftritte in und über die Region hinaus, hat sich das Ensemble mit Konzerten unter anderem in der Rhein-Mosel-Halle Koblenz, im Kurfürstlichen Palais Mainz, im Europarlament Brüssel und in der Friedrichstadtkirche in Berlin einen Namen gemacht.

Weitere Infos bei der Geschäftsstelle der Musikschule des Landkreises, Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de.



Sieger der Adventskalenderaktion der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei stehen fest

Bei der Adventskalenderaktion im Dezember 2019 konnten sich die Stadtbücherei Wittlich und die Kreisergänzungsbücherei Bernkastel-Wittlich wieder über eine große Beteiligung freuen. 200 Lehrkräfte der Grundschulen bestellten für ihre Klassen einen Adventskalender, bestehend aus Briefumschlägen mit der Fortsetzungsgeschichte „Jahrhundertwinter“ von Bettina Obrecht und passenden Rätselaufgaben. Das Pendant für Vorschulkinder und Erstklässler „Weihnachten vom anderen Stern“ von Susanne Weber und Carla Felgentreff wurde 148 Mal von Kindertagesstätten und Grundschulen angefordert. An jedem Schultag der Adventszeit bekamen die Schüler ein Kapitel der Advents-

kalender vorgelesen und im Anschluss mussten sie ein Rätsel lösen. Am Ende der Aktion galt es, ein Lösungswort herauszufinden und an die Bücherei zu senden. Aus allen richtigen Lösungsabschnitten wurden zahlreiche Preise verlost.

Die Hauptpreise gehen in diesem Jahr an die Klasse S2 der Liesertalschule, die Klasse 3a der Grundschule Bombogen und die Klasse 3 der Grundschule Großlittgen. Die Kinder werden im Herbst zu einer Veranstaltung während der Bibliothekstage eingeladen. Neben den Hauptpreisen wurden noch 12 Buchgutscheine an einzelne Schüler im ganzen Landkreis verlost, deren Klassen ebenfalls an der Leseförderaktion teilgenommen hatten.



Nach dem Griff in die Lostrommel präsentiert Praktikantin Anahita Klimm die glücklichen Gewinner.

Morbacher Schüler siegen beim Quiz der Schulpräventionswoche

Anlässlich der Schulpräventionswoche, die Jugendliche über das Thema sexuelle Gesundheit informierte und im November 2019 zum neunten Mal durchgeführt wurde, hatte die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) ein Quiz veranstaltet. Es testete das Wissen der Schüler zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI). Nun wurde ein Resümee der Aktionswoche gezogen und die Gewinner des Quiz ermittelt: Freuen konnte sich die Klasse 9a der Integrierten Gesamtschule in Morbach. Sie wurde mit einem Klassensatz Kinokarten belohnt.

Die Klasse erhielt ihren Preis von Bernd Geller, AIDS-Hilfe Trier, und Edwin Berg vom

Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Beide haben schon personal-kommunikative Angebote für die Klassen der IGS Morbach durchgeführt, so auch während der letzten STI-Schulpräventionswoche. Bei der Preisübergabe zeigten sie sich überzeugt, dass das Gespräch mit Jugendlichen über Situationen, in denen man sich mit HIV oder anderen Erregern infizieren kann, und darüber, wie ein wirksamer Schutz aussieht, auch heute noch unerlässlich ist. Trotz der allgegenwärtigen Darstellung von Sexualität in den Medien sei das Wissen über die Risiken häufig lückenhaft.

„Während der Schulpräventionswoche können Jugendliche Fragen stellen und lernen



Die Klasse 9a der IGS Morbach mit Schulleiter Peter Geisenhainer (links), Bernd Geller von der AIDS-Hilfe Trier (3. v. r.), Edwin Berg vom Gesundheitsamt Bernkastel-Wittlich (Mitte) sowie Lehrerinnen der IGS und Vertreterinnen des Cafés Heimat in Morbach. Foto: Peter Priestersbach/IGS Morbach

Formen sexuell übertragbarer Infektionen kennen, die für sie neu sind oder – zu Unrecht – als nicht mehr existent angesehen werden. Dass diese Aufklärung immer wieder notwendig ist, hat uns auch die Auswertung der Quiz-Fragebögen gezeigt“, bestätigte Dr. Matthias Krell, Geschäftsführer der LZG. „Die niedrigschwellige Aufklärungsarbeit der AIDS-Hilfen und der Gesundheitsämter in den Schulen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und Prävention in Rheinland-Pfalz“, so Krell.

Die Schulpräventionswoche erreichte mit ihren Veranstaltungen im Vorfeld des Welt-AIDS-Tags Schüler in rund 55 Klassen in Rheinland-Pfalz. Elf Klassen beteiligten sich zudem am Quiz der LZG, in dem Wissen zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen abgefragt wurde. Bei den richtigen Antworten lag die Klasse 9a der IGS Morbach vorne.

Schulleiter Peter Geisenhainer freute sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten je nach Jahrgangsstufe altersangemessene Präventions- und Informationsangebote. Das geht von Verkehrsbildung

über Mobbing und Cybermobbing bis hin zur Aufklärung über sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt. Auch die HIV-Prävention ist ein Bestandteil unseres schulischen Präventionskonzepts. Dass eine unserer Klassen im Wissensquiz gewonnen hat, bestätigt den Erfolg unseres Konzepts.“

Die Klasse wird ihre Karten im ortsansässigen Kino einlösen: im Kino Heimat in Morbach – dem kleinsten Kino in Rheinland-Pfalz – das für die Jugendlichen im Februar eine Exklusivvorführung der französischen Komödie „Monsieur Claude und seine Töchter“ vorgesehen hat.

Die Schulpräventionswoche wird jedes Jahr im November von der LZG gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, den AIDS-Hilfen und den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz angeboten. Fachkräfte führen in den interessierten Schulen Aufklärungsveranstaltungen durch, die über HIV, AIDS und andere sexuell übertragbare Infektionen informieren und Themen wie verantwortungsvolle Sexualität, Verhütung, Intimhygiene und Diskriminierung behandeln.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen stellt zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Sozialarbeiter/in, -pädagoge/in (m/w/d)

für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Teilzeit/Vollzeit (Beschäftigungsumfang 70 % - 100 %),
S 14 TVöD, zunächst befristet auf ein Jahr –

Ihr Profil (Auszug):

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, -pädagoge/in (FH-Dipl./ Dipl./ B.A.)
- Beherrschung der erforderlichen Fach-, Methoden- und Rechtskenntnisse der Jugendhilfe
- Beratungskompetenz und lösungsorientierte Gesprächsführung
- Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

**Aussagekräftige Bewerbungen werden
bis zum 09.03.2020 erbeten an:**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Projektförderung im Rahmen der Europawoche 2020 und Auslobung des Europapreises 2020

Vom 2. bis 10. Mai 2020 findet die diesjährige Europawoche statt, die das Zusammenleben der Menschen in der Europäischen Union in den Blick nimmt. Gerade die Menschen in Rheinland-Pfalz, mitten im Herzen Europas erleben jeden Tag die enge Verbundenheit mit ihren europäischen Nachbarn. Über Grenzen hinweg werden Menschen aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Polen und der Tschechischen Republik über gemeinsame Projekte zusammengeführt. Dieses Engagement der Bürger in der EU macht die Europä-

ische Gemeinschaft lebendig und lebenswert. Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, Staatssekretärin Heike Raab, haben auf die Ausschreibung einer Projektförderung zur Mitgestaltung der Europawoche und die Auslobung des Europapreises 2020 hingewiesen. Schwerpunktthemen in 2020 sind:

- Rheinland-Pfalz for future - Nachhaltigkeit und Umweltschutz mitten in Europa
- 75 Jahre Kriegsende – Die

EU als Friedensgarant

- Europa in der Schule: Bildung und Begegnung fördern
- Fake News und Populismus in Europa

Beide Ausschreibungen richten sich an Klassen, Schulen, (Partnerschafts-) vereine und an von Ehrenamtlichen getragene außerschulische Einrichtungen. Anträge für die Projektförderung müssen spätestens bis zum 15. März 2020 bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Nähere Infos sind über die Internetseite [https://europa.rlp.de/de/europa-leben/europa-](https://europa.rlp.de/de/europa-leben/europa-woche/)

woche/ abrufbar.

Um den mit maximal 2.000 Euro dotierten Europapreis kann man sich bis 31. März 2020 ebenfalls bei der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei bewerben. Infos und die Bewerbungsunterlagen finden Interessierte über die Internetseite: <https://europa.rlp.de/de/europa-leben/europapreis/>. Weitere Infos sind auch über die Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Monika Scheid Tel.: 06571 142208 oder per E-Mail: monika.scheid@bernkastel-wittlich.de erhältlich.

Spannender Vorlesewettbewerb in Wittlich

Vierzehn Schulsieger kämpften sich vergangene Woche durch den Sturm nach Wittlich, um in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei beim Vorlesewettbewerb gegeneinander anzutreten und den Kreissieger zu ermitteln. Der bundesweite Vorlesewettbewerb wurde in diesem Jahr zum 61. Mal vom Börsenverein des deutschen Buchhandels für die sechsten Klassen der weiterführenden Schulen angeboten. Er führt vom Schul- über den Kreis- und Bezirksentscheid bis zum landesweiten Wettbewerb und endet im Juni mit dem Bundesentscheid in Berlin.

Trotz anfänglicher Anspannung meisterten alle Teilnehmer aus den Real- und Förderschulen sowie Gymnasien



Geschafft! – Teilnehmer des Vorlesewettbewerbs 2020.

des Landkreises ihre Aufgabe ausgezeichnet. Die Auswahl der vorbereiteten Textstellen war wieder vielfältig: von klassischen Dauerbrennern wie „Harry Potter“ und „Hanni und Nanni“ über aktuelle Bestseller wie „Schule der magischen Tiere“ bis hin zu Krimis und actiongeladenen Filmbüchern wie „Maze Runner“ war alles vertreten. Ein Schüler wählte gar ein Sachbuch über das interessante Leben der Pinguine. Bewertet wurden die jungen Vorleser von einer siebenköpfigen Jury, die auf Betonung, Lesetempo, Aussprache und Gestaltung des Textes achtete. Besonders aufschlussreich ist der Vortrag

eines unbekanntes Textes, der direkt im Anschluss gelesen wurde. Der Veranstalter hat diesmal die etwas makabre, aber sehr lustige Geschichte „Bone Buddies – Echt nette Skelette“ von Annette Roeder ausgewählt, die durch fremdsprachige Ausdrücke und schwierige Namen eine echte Herausforderung darstellte. Mehrere Teilnehmer bewältigten diese sehr souverän, doch eine Schülerin war an diesem Tag besonders gut in Form: Larissa Simon von der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron las sowohl ihren Auszug aus dem Fantasyroman „Weltenexpress“ als auch den unbe-

kannten Text hervorragend. Nach einer Beratungspause für die Jury, in der Magier Hamid das Publikum mit seiner mitreißenden Zaubershow begeisterte, kam Geschäftsleiterin Maria Bernard von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Siegerehrung. Alle Jugendliche bekamen Buchgeschenke, einen Gutschein und eine Teilnehmerurkunde und wurden für ihre tolle Leistung gelobt. Die begehrte Siegerurkunde jedoch ging nur an eine: Larissa Simon durfte als Kreissiegerin nach Hause gehen und wird den Landkreis beim Bezirksentscheid in Trier würdig vertreten.



Maria Bernard (l.) gratuliert der frisch gebackenen Kreissiegerin Larissa Simon.

Informationsabend für Unternehmensgründer

Die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK) führt regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Informationsveranstaltungen für

Unternehmensgründer durch. Der nächste Informationsabend zum Thema „Wie mache ich mich selbstständig?“ findet am Dienstag, 10. März 2020, von 17:30 Uhr bis circa 19:30 Uhr in der Kreisverwal-

tung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, in Wittlich statt. Hier werden die wesentlichen Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit erläutert - von der Entwicklung eines Businessplans bis zu den ein-

zelnen Punkten der Umsetzung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Alexandra Klar, IHK Trier, Tel.: 0651 9777-531, E-Mail: klar@trier.ihk.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Am Mittwoch, den 26.02.2020, findet um 16:30 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder
2. Informationen zur Satzung und zu den Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderungen
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Bauliche Barrierefreiheit - objektbezogen
5. Verschiedenes

Wittlich, 03. Februar 2020
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 18.02.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Zimmer 13, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Offenlage bei der Gemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen

Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, oder elektronisch an anna-katharina.ebel@rathaus-thalfang.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird im Rahmen ihres Beschlusses über die Haushaltssatzung, über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge, in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Thalfang, 14.02.2020
Andreas Hackethal
stellv. Verbandsvorsteher

Einladung zur Versammlung der Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Zell

Hiermit lade ich alle Jagdausübungsberechtigten, Besitzer der Eigenjagden, Jagdvorstände der Gemeinden und die Vertrauenspersonen für den körperlichen Nachweis zur Vollversammlung der RHG Zell ein.

Datum: Samstag, den 07.03.2020 um 10:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Altstrimmig

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Vorlage und Beschluss GAP und TAP
4. Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Vorstandes zur Abhilfe bei Beanstandungen von GAP oder TAP
5. Wahl eines Vertreters der Jagdgenossenschaften
6. Wahl einer beisitzenden Person zum Vorstand
7. Wahl zweier Kassenprüfer
8. Disziplinarordnung
9. Beschluss zur Durchführung der Scheinwerfertextation 2021 / 22
10. Finanzbericht 2019 / 20
11. Vorlage und Beschluss Haushaltssatzung 2020 / 21
12. Beschluss Umlage 2020 / 21
13. Entlastung des Vorstands
14. Organisation revierübergreifender Drückjagden
15. Trophäenauswertung und Besprechung

16. Vortrag von Herrn RA Ralph Tilemann: „Wald vor Wild“?; Rechtlich Wissenswertes für den privaten Jagdpächter.
17. Verschiedenes

Weitere Wünsche zur Aufnahme in die Tagesordnung sind spätestens bis zum 29.02.2020 schriftlich an Herrn Steinhoff zu richten. Die Geweihe aller erlegten Hirsche sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 13 unserer Satzung am 06.03. zwischen 17:00 und 19:00 Uhr im Bürgerhaus anzuliefern.

Karl Steinhoff
18.02.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:
Clara-Viebig-Realschule plus
Beethovenstr. 13, 54516 Wittlich

Bauherr:
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Vergabeverfahren und Bieterfragen
Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas Müller, Tel.: 06571-142395
E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Elektroarbeiten nach DIN 18382 (Submission 11:00 Uhr)
Im Zuge der Brandschutztechnischen Sanierungsarbeiten werden die Unterverteilungen einschließlich NSHV

und Wandlerrmessung im gesamten Schulgebäude und Sporthalle ausgetauscht. Die allgemeine Elektroinstallation wird überarbeitet und in Teilbereichen erweitert (30.000 m Leitungsverlegung). Die Beleuchtungsanlage wird in den Fluren und Klassenräumen erneuert (600 Leuchten). Das EDV-Netzwerk wird einschließlich der Netzwerkschränke komplett neu aufgebaut. In den Sommerferien 2020 erfolgt der Rückbau der Beleuchtung wegen der Demontage der Akustikdecken. Die eigentlichen Arbeiten beginnen im Januar 2021 und sollen Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Abbruch Holzvertäfelung mit KMF-Dämmung (Submission 11:15 Uhr)
Demontage und Entsorgung von ca. 2.000 qm Akustikdecken/ -vertäfelungen mit KMF-Dämmung in Fluren und Klassen gem. TRGS 521 (einschl. Reinigung). Ausführung Sommerferien 2020.

Submission: 12.03.2020 (Uhrzeit s. o.)

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/> kostenlos abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
14.02.2020

i. A. Burkhard Born

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Piesport	Im Gartenloch	Landwirtschaftsfläche	0,1922 ha
Piesport	Am Berg	Landwirtschaftsfläche	0,1299 ha
Piesport	Auf Landen	Landwirtschaftsfläche	0,1457 ha
Brauneberg	In Bietsch	Landwirtschaftsfläche	0,8090 ha
Brauneberg	In Bietsch	Landwirtschaftsfläche	0,6071 ha
Minderlittgen	Im Meisel	Landwirtschaftsfläche	1,1687 ha
Wintrich	im Baumstrich	Landwirtschaftsfläche	0,1532 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 28.02.2020 schriftlich mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter
www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), und von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	221.013.522 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	222.016.522 EUR
der Jahresüberschuss auf	-1.003.000 EUR

2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.588.000 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.014.958 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.319.958 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.305.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	717.000 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	6.305.000 EUR
zusammen auf	6.305.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

11.300.750 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

3.883.175 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

42.000.000 EUR

§ 5 Umlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt für:

- die Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG und die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs.2 Nr. 2 LFAG auf

	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A und B auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf	61,000 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf	46,600 %

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 18.237.659 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 19.564.659 Euro und zum 31.12.2020 18.561.659 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit¹

Im Jahr 2020 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

§ 10 Leistungszahlungen²

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1.) für Leistungsstufen	0 EUR
2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen	15.000 EUR

Wittlich, den 09.12.2019

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes

- Landrat -

¹ Für Beschäftigte kann sich ein Anspruch aus dem Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte ergeben.

² Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVöD ein tariflicher Anspruch.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die haben folgenden Wortlaut:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 6.305.000 € wird genehmigt.
- Der in § 3 Satz 1 der Haushaltssatzung auf 11.300.750 € festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), wird insoweit genehmigt, als hierfür in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 3.883.175 € aufgenommen werden müssen.
- Die Entscheidungen zu den Ziffern 1 und 2 ergehen jeweils mit der Maßgabe, dass die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Bernkastel-Wittlich nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
- Die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung i. H. v. 782.650 € als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt wird zugelassen.
- Die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich im Haushaltsjahr 2020 zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verringerung der Liquiditätsverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises zu verwenden.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Dienstag den 25.02.2020 bis Donnerstag den 05.03.2020 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 17 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 LKO geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wittlich, den 18.02.2020

gez. Gregor Eibes

- Landrat -